

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.641.003

Wien, am 4. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2020 unter der Nr. **3643/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderaufruf 2020 zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 6 bis 10:**

1. *Wie hoch ist das Gesamtbudget, das im Rahmen des Förderaufrufes „Frauenprojektförderung. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zu Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen für das Jahr 2020 und 2021“ tatsächlich vergeben wurde?*
2. *In einer Aussendung Ihres Ressorts heißt es, man vergabe heuer eine Summe von 3,25 Millionen Euro an Förderungen für Projekte in Bereich Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen. Wie setzen sich diese 3,25 Millionen Euro konkret zusammen?
  - a) Welche Projekte werden im Jahr 2020 und 2021 mit der veröffentlichten Summe von 3,25 Millionen Euro konkret gefördert? (Bitte um eine vollständige Liste aller*

- geforderten Projekte mit Auflistung des Projekttitels, Förderumfang, Zielgruppe, Ort der Umsetzung)*
- b) *Gab es eine öffentliche Ausschreibung für jene Projekte, die aus den genannten 3,25 Millionen Euro Förderungen erhalten, aber nicht dem Förderaufruf „Frauenprojektförderung. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zu Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen für das Jahr 2020 und 2021“ zuzurechnen sind? (Bitte um Auflistung aller Projekteinrichtungen nach Titel, EinreicherInnen, beantragter Fördersumme, Ort der Umsetzung, Projektzielen und Zielgruppe)*
- i) *Wenn ja, wann wurde dieser veröffentlicht?*
  - ii) *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Wie viele Projekteinreichungen gab es insgesamt im Rahmen des Förderaufrufes „Frauenprojektförderung. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zu Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen für das Jahr 2020 und 2021“ im BKA bis zum 31.7.2020? (Bitte um Auflistung nach Titel, EinreicherInnen, beantragter Fördersumme, Ort der Umsetzung, Projektzielen und Zielgruppe)*
- a) *Wie viele Projekteinreichungen betrafen den Bereich „Partnergewalt an Frauen“?*
  - b) *Wie viele Projekteinreichungen betrafen den Bereich „Cybergewalt“?*
  - c) *Wie viele Projekteinreichungen betrafen den Bereich „sexuelle Gewalt“?*
  - d) *Wie viele Projekteinreichungen betrafen den Bereich „traditionsbedingte Gewalt“?*
  - e) *Wie viele Projekteinreichungen betrafen den Bereich „Frauen- und Mädchenhandel“?*
6. *Wie viele Projektzusagen gab es im Bereich „Partnergewalt an Frauen“?*
7. *Wie viele Projektzusagen gab es im Bereich „Cybergewalt“?*
8. *Wie viele Projektzusagen gab es im Bereich „sexuelle Gewalt“?*
9. *Wie viele Projektzusagen gab es im Bereich „traditionsbedingte Gewalt“?*
10. *Wie viele Projektzusagen gab es im Bereich „Frauen- und Mädchenhandel“?*

Im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen zu Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wurden vom Frauenressort 1,25 Millionen Euro und vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) 2 Millionen Euro an Förderungen zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden zu diesem Förderaufruf aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen des Bundeskanzleramts 52 Projektvorschläge eingereicht. Die geförderten Projekte sind unter Angabe der Antragsteller, Projekttitel, Kurzbeschreibung, Projektwirkungsraum, Förderungszeitraum und Förderungshöhe publiziert unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderung-fuer-14-projekte-gegen-gewalt-und-staerkung-von-frauen-maedchen-in-ganz-oesterreich-mit-1-25-millionen-euro.html>.

Ergebnisse des Bewertungsverfahrens können nicht zur Verfügung gestellt werden, da Vertraulichkeit zugesichert wurde. Daher wird von einer Bekanntgabe näherer Informationen im Hinblick auf die Veröffentlichung parlamentarischer Anfragen und deren Beantwortung im Internet aus Gründen des Datenschutzes Abstand genommen.

Die seitens des Österreichischen Integrationsfonds geförderten Projekte (inkl. Projektträger/Antragsteller; Projektpartner; Projekttitel; Kurzbeschreibung, Förderzeitraum, Förderhöhe ÖIF) sind auf der Webseite des Österreichischen Integrationsfonds ausgewiesen:

<https://www.integrationsfonds.at/themen/foerderungen/frauenaufruf>.

**Zu den Fragen 4 und 14:**

4. *Welche Projekte wurden für die Projektförderung ausgewählt und warum? (Bitte Auflistung nach Titel des Projekts, EinreicherInnen, bewilligter Fördersumme, Ort der Umsetzung, Projektzielen und Zielgruppen)*
14. *Gab es zur Verteilung der Fördersumme auch einen regionalen Schlüssel bzw. wie wurde durch Ihr Ressort dafür gesorgt, dass Gewaltschutzmaßnahmen auch in ländlichen Regionen verstärkt werden?*

Die Projekte wurden anhand der im Aufrufdokument veröffentlichten Kriterien bewertet und ausgewählt. Dieses ist ebenso öffentlich abrufbar:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderung-fuer-14-projekte-gegen-gewalt-und-staerkung-von-frauen-maedchen-in-ganz-oesterreich-mit-1-25-millionen-euro.html>.

**Zu Frage 5:**

5. *Wann wurden die ausgewählten Projekte verständigt?*

Die Projektträger wurden am 18. September 2020 über die Auswahl ihrer Projekte im Rahmen des Calls des Bundeskanzleramts verständigt.

**Zu Frage 11:**

11. Welche dieser Projekte erhielten bereits vor der genannten Ausschreibung finanzielle Mittel durch Ihr Ressort? (Bitte um konkrete Auflistung)

In meinem Bereich der Vollziehung wurde keines der Projekte bereits vor der Ausschreibung finanziell unterstützt.

**Zu Frage 12 und 13:**

12. Wie definiert Ihr Ressort „traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen“ und was ist in dieser inkludiert?

- a) Woher stammt diese Definition, die sich in der Förderausschreibung des BKA wiederfindet?

13. Wie definiert Ihr Ressort „Cybergewalt“ und was ist in dieser inkludiert?

- a) Woher stammt diese Definition, die sich in der Förderausschreibung des BKA wiederfindet?

Der Förderaufruf des Frauenressorts im Bundeskanzleramt wurde mit dem Ziel durchgeführt, Frauen, Mädchen und weibliche Jugendliche vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen, ebenso wie mit dem Ziel der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen. Förderfähig waren dabei Projekte, die die unterschiedlichsten Gewaltformen adressieren, wie z.B. Partnergewalt an Frauen, Cybergewalt, sexuelle Gewalt, traditionsbedingte Gewalt, oder Frauen- und Mädchenhandel.

**Zu Frage 15:**

15. Wie setzt sich die Auswahlkommission Ihres Ressorts zusammen, die sich verantwortlich zeichnet für die Projektauswahl? (Bitte um Auflistung)

- a) Wurden zusätzlich Expertinnen außerhalb Ihres Ressorts zu Rate gezogen?

- i) Wenn ja, wer?  
ii) Wenn nein, warum nicht?

Betreffend den Aufruf waren als stimmberechtige Mitglieder der Generalsekretär, die Sektionsleitung und eine Abteilungsleitung der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung sowie eine Abteilungsleitung des Bundesministeriums für Inneres nominiert. Die Auswahlkommission traf ihre Entscheidung aufgrund einer umfassenden

Projektbewertung durch die zuständigen Fachabteilungen in der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung.

MMag. Dr. Susanne Raab

